

Inserate.

Bekanntmachung

betreffend

die eidgenössische Gesezsammlung.

Der zweite Band, neue Folge, der eidgenössischen Gesezsammlung ist nunmehr broschirt, gegen Nachnahme von Fr. 3, beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu beziehen.

Bern, den 16. Februar 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Warschau hat mit Schreiben vom 3. d. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß es für das Reisen nach Rußland unerläßlich sei, den Reisepaß bei der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Bern visiren zu lassen, ohne welches man sich großen Unannehmlichkeiten aussetzen würde, wovon dem obgedachten Konsulate im Laufe dieses Jahres schon drei Fälle vorgekommen seien.

Bern, den 15. Februar 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Liestal im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Liestal deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Altdorf im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Altdorf deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Luzern im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Luzern deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Aarau im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Brugg im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Zürich im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- und Fouragelieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Schaffhausen im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Schaffhausen deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Herisau im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Herisau deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Chur im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Chur deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Stans im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Stans deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Solothurn im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Solothurn deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Basel im Jahre 1877 abzuhalten- den eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fouragelieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegs- kommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Basel deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Frauenfeld im Jahre 1877 abzuhalten- den eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fouragelieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegs- kommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Frauen- feld deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berük- sichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von St. Gallen im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz aus- geschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fouragelieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegs- kommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in St. Gallen deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berük- sichtigung

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Wallenstadt im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in St. Gallen deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Zofingen im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Winterthur im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Thun im Jahre 1877 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis Mittwoch den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kriegskommissariat in Thun deponirt und können dort eingesehen werden.

Offene oder nicht gehörig überschriebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bern, den 16. Februar 1877.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Das Zolldepartement hat in Nr. 6 des Bundesblattes eine Uebersicht der in Gemäßheit des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht (vom 3. Heumonat 1875) umgewandelten **Tarife der in einzelnen Kantonen auf Wein und geistigen Getränken erhobenen Verbrauchsteuern** veröffentlicht.

Separatabzüge dieser Uebersicht können auf frankirte Einsendung von 20 Rp. bei der schweiz. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Bern, den 15. Februar 1877.

Schweiz. Zolldepartement.

Schweizerische Centralbahn.

In Folge der Eröffnung der Gäubahn (Olten-Wangen-Neu-Solothurn-Lyß) sowie der Broyethalbahn (Lyß-Fräschels-Palézieux und Fribourg-Payerne-Yverdon) wodurch Distanzenkürzungen und daher auch veränderte Taxen und Instradirungen eintreten, sehen wir uns in der Lage, folgende Tarife auf den 1. Juni 1877 zu künden:

1. Gütertarif Ostschweiz-, Central- und Westschweiz vom 1. Juni 1872 nebst dessen Nachträgen.
2. Gütertarif der Stationen Enge-Glarus einerseits und der Stationen der Centralbahn und der westlich gelegenen Bahnen anderseits.
3. Gütertarif der Stationen Töß bis Koblenz einerseits und der Stationen der Centralbahn und westlich gelegenen Bahnen anderseits vom 1. August 1876.
4. Gütertarif Tößthalbahn-, Central- und Westschweiz vom 1. September 1875.
5. Gütertarif der Nationalbahn, Centralbahn und Westschweiz vom 15. Juli 1876.

Die neuen Tarife, welche an deren Stelle treten, werden sowohl Taxermäßigungen, als auch Taxerhöhungen erhalten und wird deren Bezug auf unseren Stationen s. Z. besonders bekannt gemacht werden.

Basel, den 9. Februar 1877. [2].

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Durch die Eröffnung der Gäubahn und der Broyethalbahn sind Distanzenkürzungen eingetreten, welche anderweitige Instradierung und daherige Umarbeitung der zwischen den Stationen der Centralbahn einerseits und den Stationen der Jura-Bern-Bahn und der Suisse Occidentale anderseits bestehenden Gütertariife nach sich ziehen.

Wir sehen uns daher veranlaßt, folgende direkte Gütertariife auf den 1. Juni 1877 zu kündigen:

1. Gütertarif zwischen der Centralbahn einerseits und den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Suisse Occidentale anderseits, d. d. 1. Februar 1867.
2. Gütertarif der Ligne du Simplon mit den Stationen der Centralbahn, d. d. 1. März 1876.
3. Gütertarif der Ligne Jougne-Eclépens mit den Stationen der Centralbahn, d. d. 1. Juli 1871.
4. Gütertarif ab Basel nach den Stationen der Westschweiz, d. d. 1. April 1865, Ausgabe vom November 1875.
5. Die Gütertariife ab Basel, Bad. Bahn, nach den Stationen der Central- und Westschweiz, d. d. 1. März 1874.

Exemplare des neuen Tarifs werden s. Z. auf den Verbandstationen zur Einsicht aufgelegt werden.

Basel, den 9. Februar 1877. [2].

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. Februar tritt ein VI. Nachtrag zum böhmisch-bayerisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, enthaltend neue Frachtsätze für den Transport von Kohlen von der Buschtuhraeder-, der Außig-Teplitzer- und der Dux-Bodenbacher-Bahn nach den schweizerischen Bahnen in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können bei unsern größern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. Februar 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. September 1876 (Bundesblatt Nr. 45) bringen wir anmit zur Kenntniß, daß der unterm 1. Juni 1874 eingeführte direkte Gütertarif zwischen den Stationen des engern Jura bahnnetzes (Biel-Sonceboz-Tavannes-Convers, resp. Ghaux-defonds) einerseits und den Stationen der Schweiz. Centralbahn und der Bodelibahn anderseits mit 1. März 1877 außer Kraft gesetzt wird.

Ebenso kommen auch die bezüglichlichen Taxen des direkten Gütertarifes der Emmenthalbahn vom 1. October 1875 nicht mehr zur Anwendung.

Dagegen tritt an die Stelle dieser Tarife vom 1. März 1877 an ein Reexpeditionstarif, welcher von heute an auf sämtlichen Stationen des Decretnetzes eingesehen und zu 10 Cts. per Stück bezogen werden kann. Dieser Tarif ist überdem noch ausgedehnt auf die Stationen Tavannes bis Court, sowie Hauts-Geneveys bis Locle.

Bern, den 14. Februar 1877. [3].

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Gotthardbahn.

Mit dem 15. Mai nächsthin treten, unter Vorbehalt der Genehmigung ab Seite der schweiz. Bundesbehörde, die bisherigen Personentaxen für Hin- und Rückfahrt auf den Tessinischen Thalbahnen außer Kraft, und werden gleichzeitig durch neue, erhöhte Taxen ersetzt.

Ebenso wird von genanntem Zeitpunkte an die Gültigkeitsdauer der Hin- und Rückfahrtsbillete von 3 Tagen auf 2 Tage reduziert.

Luzern, den 8. Februar 1877.

Die Direktion der Gotthardbahn.

Ausschreibung.

Die infolge Todesfall erledigte Stelle eines Revisionsgehilfen auf dem Kontrollbureau des eidg. Finanzdepartements. — Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen unter Einsendung von Zeugnissen bis zum 24. Februar nächsthin dem Finanzdepartement einzureichen. Jährlicher Gehalt Fr. 2500—3200.

Bern, den 9. Februar 1877.

Eidg. Finanzdepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

A n z e i g e.

Die vom 1. October bis zum 31. Dezember 1876 in den Bahnzügen und Localen der Jura-Bern-Luzern-Bahn (incl. Bödelibahn) gefundenen Gegenstände können von nun an bis zum 15. Mai 1877 gegen gehörigen Ausweis des Eigenthümers erhoben werden.

Von dem Verzeichnisse dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie in den Büreaux der Betriebs-Inspectoren in Bern (III. Stock Alte Post) und im Bahnhof Chauxdefonds.

Bern, den 6. Februar 1877. [3]..

(Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Kreisinstruktors der Infanterie, mit einem Jahresgehalt von Fr. 5500 bis Fr. 6000 und einer Pferderation für ein effektiv gehaltenes Reitpferd, wird hiemit zur freien Bewerbung aufgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 20. Februar dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 2. Februar 1877.

Eidg. Militärdepartement.

Beschreibung

der

Grenze des eidgenössischen Forstgebietes gegen die übrige Schweiz.



In Ausführung des bundesrätlichen Beschlusses vom 26. dieses Monats betreffend die Begrenzung des eidgenössischen Forstgebietes, Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, vom 24. März vorigen Jahres, veröffentlicht unterzeichnetes Departement anmit die Beschreibung dieser Grenze, wie solche zwischen dem Bundesrath und den betheiligten Kantonen vereinbart worden ist.

An der südwestlichen Grenze der Schweiz bei St. Gingolph im Kanton Wallis beginnend, zieht sich die Grenze des eidgenössischen Forstgebietes in nördlicher Richtung quer über den Genfersee nach Vivis im Kanton Waadt.

Von hier steigt sie durch das Bett der Veveyse hinan auf Freiburger Gebiet nach Châtel St. Denis, wo sie in die Landstraße nach Semsales übergeht und über Vaulruz nach Bulle sich wendet.

Hier biegt die Grenze in südöstlicher Richtung auf die Landstraße gegen Tour de Trême ab, verläßt dieselbe aber schon bei der Brücke über die Trême wieder und hält sich an diesen Fluß bis an dessen Einmündung in die Saane, deren Stromrichtung sie dann abwärts bis zur Brücke Corberettes südlich von Pont la Ville folgt.

Von dieser Stelle zieht sie sich auf der Landstraße in nordöstlicher Richtung nach La Roche und Praroman und von da durch den Neßlern-Bach, um Neßlern herum in die Gerine.

Hier schlägt sie eine südöstliche Richtung ein, indem sie diesem Fluß nach aufwärts bis nahe bei Plasselb steigt, um dann in die dortige Landstraße überzutreten, dieselbe bis nach Plaffeyen festzuhalten und hier durch den Düttschbach in den Lauf der Sense einzumünden, wo sie die Berner-grenze berührt.

An letztere hält sie sich bis an die Einmündung des Schwarzwassers in die Sense. Die Sense verlassend bilden anfangs das Schwarzwasser und der Bütschelbach die natürliche Begrenzung des eidgenössischen Forstgebietes gegen den Amtsbezirk Schwarzenburg; von Ratzenberg zieht sie sich nordwärts über die Zingg-Höhe und erreicht bei Selhofen die Aare, folgt etwa $\frac{3}{4}$ Stunden weit deren Lauf aufwärts und biegt sich sodann der Südseite des Dentenberges und dem Biglenthal entlang in das Thal der Emme ab, welchen Fluß sie bis Hasle begleitet. Hier verläßt sie wieder die Emme, durchschneidet das Emmenthaler Hügelland in nordöstlicher Richtung bis in die Gegend von

Dürrenroth, wo sie einen ziemlich scharfen Vorsprung gegen Norden bildet. In ihrem weitem Verlauf hält sie sich an den Rothbach, wendet sich oberhalb Rohrbach östlich und erreicht die Luzerner Grenze an der Stelle, wo diese von der Straße von Huttwyl nach Zell durchkreuzt wird.

Auf Luzerner Boden hält sie sich an die Landstraße über Zell, Willisau, Menznau nach Wohlhausen, vereinigt sich hier mit der Emme und folgt deren Lauf bis da, wo der Krienbach in sie einmündet, steigt dann diesem entlang hinauf bis wo er von der Straße nach Kriens durchschnitten wird, zieht sich auf letzterer nach Kriens und weiter nach Ennethorw am Vierwaldstättersee und längs diesem nach Mühlehof an die Grenze von Unterwalden nüd dem Wald.

Dieser leztern folgt sie in nordöstlicher Richtung über den See, geht dann in gleicher Richtung fortlaufend wieder auf Luzerner Gebiet über, berührt bei Zinne wieder das Festland und biegt sich längs dem Seeufer über Greppen an die Grenze des Kantons Schwyz hin.

An diese schließt sich die eidgenössische Forstgrenze bis St. Adrian an, wo sie auf Zugergebiet übergeht, in nördlicher Richtung längs dem Seeufer sich bis Zug hinzieht und von hier auf der Landstraße sich nach Baar und Sihlbrugg fortsetzt.

Von hier steigt sie flüßaufwärts längs der Zuger- und Zürchergrenze, trennt sodann am linken Ufer eine kleine Bodenfläche vom Areal des Kantons Zürich, um dieselbe dem eidgenössischen Forstgebiet zuzutheilen, und schließt sich dann beim Hof Bergli wieder an die Schwyzergrenze an, welcher sie bis an die St. Gallergrenze am Einfluß der Linth in den Zürchersee folgt.

Von hier zieht sie sich längs dem Seeufer nach Schmerikon und folgt nun der Landstraße über Utznaberg nach Wald im Kanton Zürich, Fischenthal, Eauma und bis an die Einmündung des Steinbaches in die Töß. Dann folgt sie dem Steinenbach aufwärts bis an die Thurgauergrenze und längs derselben bis zum Marchstein, in welchem die drei Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen zusammenstoßen.

Hier tritt die Grenze auf St. Gallergebiet über und begleitet zunächst die Murg bis Tobel, zieht sich dann längs der Straße nach Benemoss und Mühlrüthi und weiter über Dreien, Mosnang nach Neu-Gonzenbach, setzt bei Lürisburg über die Thur und geht dann nach Unter- und Oberrindal und auf die große Hauptstraße bei Flawyl über, auf welcher sie über Gofau, Bild, Bruggen und St. Gallen endlich Rorschach am Bodensee und längs dem Ufer des leztern die Rheinmündung und damit die Landesgrenze erreicht.

Diese oben beschriebene Grenze des eidgenössischen Forstgebietes hat eine Länge von 410 Kilometern, mißt aber in gerader Linie von einem ihrer Enden, bei St. Gingolph, bis zum andern, der Einmündung des Rheines in den Bodensee, nur 243,24³ Kilometer. Es wird durch dieselbe eine Waldfläche von 427,971 Hektaren unter eidgenössische Oberaufsicht gestellt, welche sich auf eine Gesamtbodenfläche von 2,699,425 Hektaren vertheilt, die eine Bevölkerung von circa 936,862 Seelen zählt.

Bern, den 26. Januar 1877.

Das eidgen. Departement des Innern,
Abtheilung Forstwesen:

Droz.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des schweiz. Konsuls in Christiania, Hrn. Thomas Hefti von Häzingen (Glarus), hat die Regierung von Norwegen unterm 2. November 1876 zum Zwecke der Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung des Koloradokäfers folgende Verordnung erlassen:

1. Die Einfuhr von Kartoffeln nach Norwegen — sei es als Waare oder Proviant — aus Amerika, Großbritannien, Portugal und Griechenland, nebst Gefässen und andern Gegenständen, welche zur Verpackung oder Aufbewahrung von Kartoffeln gedient, ebenso die Einfuhr von Hülsen und Abfällen von Kartoffeln ist gänzlich verboten.

2. Die Kartoffeln, welche als Proviant von Schiffen aus den bezeichneten Ländern mitgebracht werden, sind vom Zollamte unter Siegel zu legen, und es darf dieses Siegel erst nach erfolgter Abreise auf offener See erbrochen werden.

Ganz ähnliche Verfügungen wie die vorstehenden sind auch, nach dem Berichte des Hrn. Hefti vom 15. dies, von der Regierung des Königreichs Schweden in den Jahren 1875 und 1876 getroffen worden.

Bern, den 20. Januar 1877.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, folgende **Musikinstrumente** anzuschaffen, und eröffnet hiemit Konkurrenz.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind oder die bis zum 31. dieses Monats nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen.

Die Angebote müssen bis zum 20. Februar in unsern Händen sein. Die Lieferungstermine werden auf circa 7 Monate festgestellt. Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene Eisenbahnstation zu stellen. Für ausländische Lieferanten franko Zoll und Fracht bis über die schweizerische Grenze.

Rücksendung von Packmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten der Lieferanten.

Die Lieferanten sind für alle Beschädigungen verantwortlich, welche während des Transportes aus Mangel an genügend sorgfältiger Verpackung vorkommen können.

Die Modelle, welchen die Lieferungen ganz genau entsprechen müssen, sowohl in Qualität des Materials, als nach Form, Arbeit und Stimmung, sind auf unserer Verwaltung einzusehen.

Es diene den Fabrikanten zur vorläufigen Anzeige, daß nur ganz gute Instrumente, mit reiner Stimmung, angenommen werden.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Stückzahl:	Instrumente:
86	Cornet in B, mit 3 Pistons.
83	Bügel id. " " "
29	Baßtrompeten id. " " "
28	Althorn id. " " "
41	Bariton id. " " "
14	Bariton (Baß) in Es, " " "

Bern, den 25. Januar 1877.

Kriegsmaterialverwaltung,
der Chef der technischen Abtheilung:
Gressly.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1) Postkommis in Genf. | } Anmeldung bis zum 3. März 1877
bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postkommis in Carouge (Genf). | |
| 3) Briefträger in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 3. März 1877
bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Postkommis in Sierre (Wallis). | |
| 5) Briefträger in Bern. | |
- Anmeldung bis zum 3. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 6) Postkommiss in Biel. Anmeldung bis zum 3. März 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 7) Briefträger in Wiedikon (Zürich). } Anmeldung bis zum 3. März 1877
 - 8) Postkommiss in Frauenfeld. } bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. März 1877 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.
-
- 1) Gehilfe bei der Zolldirektion in Lugano. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000. Anmeldung bis zum 22. Februar 1877 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Postbureau-Chef in Genf. Anmeldung bis zum 23. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Briefträger in Aigle. } Anmeldung bis zum 23. Februar
 - 4) Briefträger in Auberson (Waadt). } 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 5) Postkommiss in Aarau. } Anmeldung bis zum 23. Februar
 - 6) Postablagehalter und Briefträger } 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - in Spreitenbach (Aargau).
 - 7) Briefträger und Büreaudiener in Gersau (Schwyz). Anmeldung bis zum 23. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 8) Postkommiss in St. Gallen. Anmeldung bis zum 23. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 9) Briefträger und Paker in Flums (St. Gallen). Anmeldung bis zum 23. Februar 1877 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 10) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Februar 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

~~~~~

Berichtigung.

Von den zu Gunsten der Wasserbeschädigten in der Schweiz eingegangenen Liebesgaben, welche bis zum 17. Januar 1877 die Summe von Fr. 1,163,411. 51 erreichten, sind die vom Bankhaus Marcuard & Cie. in Bern im August vorigen Jahres zu viel abgelieferten Fr. 5000 abzuziehen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1877
Date	
Data	
Seite	246-264
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 442

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.